## Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung  $\cdot$  Rembertiring 8-12  $\cdot$  28195 Bremen

Stadt Köln Volkshochschule Lisa Wirtz Im Mediapark 7 50670 Köln Auskunft erteilt: Herr Dr. Hendrik Neubauer

Zimmer 709

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96902 Fax: +49 - (0)421 / 496 96902

E-Mail:

bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen 23-15

Bremen, 15. Februar 2024

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz Ihr Antrag vom 14.02.2024, betreffend folgende Bildungsveranstaltung

**Aktenzeichen** 23-15 2024/50

Titel Social Media beruflich nutzen: Erfolgsstrategien für Ihr Marke-

ting. Mit Einführung in das Thema Künstliche Intelligenz - Bil-

dungsurlaub

**Zeitraum der Erstveranstaltung** 22.04.2024-26.04.2024 **Erster anerkannter Zeitraum** 22.04.2024-26.04.2024

Anerkannte Tage 5
Ort/ Land Köln

Sehr geehrte:r Antragstellende:r<sup>1</sup>,

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anerkennung gilt <u>befristet bis zum 14.02.2026.</u>
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere Thema, Inhalt, Arbeitsund Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede "Sehr geehrte:r Antragstellende:r" und verzichten auf das weit verbreitete "Sehr geehrte Damen und Herren".

Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.

 Sollte das Zertifikat innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.

 Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

<u>Anmerkung:</u> Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: <u>www.bildung.bremen.de</u> → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<a href="https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319">https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319</a>).

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vulus

Im Auftrag

Dr. Neubauer

Hinweis: Bitte beachten Sie zukünftig unsere dreimonatige Antragsfrist.